

WVV - Finanz- und Gebührenordnung

(beschlossen vom WVV-Vorstand am 20.05.2022)

(Gültig mit Beginn der Saison 2022/23)

Die WVV - Finanz- und Gebührenordnung regelt die finanziellen Angelegenheiten zwischen dem WVV und seinen Mitgliedern (alle Beträge in Euro).

1. ORDENTLICHE GEBÜHREN

1.1. Allgemeine Gebühren (werden vom Verband vorgeschrieben)

1.1.1.	Beitrittsgebühr neuer Vereine.....	siehe GV
1.1.2.	Mitgliedsbeitrag pro Verein und Sportjahr.....	siehe GV
1.1.3.	Mahngebühr 1.Mahnung	7
	Mahngebühr 2.Mahnung	15
	Mahngebühr 3.Mahnung	30
1.1.4.	Verfahrenskosten bei Strafverfügung	4
1.1.5.	Nachbearbeitungsgebühr (wird von Referenten vorgeschrieben)	25

1.2. Gebühren in Rechtsangelegenheiten

1.2.1.	Einspruchsgebühr (ist vom Verein bei Einspruch gegen eine Strafverfügung zu hinterlegen und wird bei Schuldlosigkeit refundiert)	18
1.2.2.	Berufungsgebühr (ist vom Verein bei Berufung gegen eine Entscheidung eines Referenten bzw. gegen ein Disziplinarerkenntnis des Rechtsreferenten zu hinterlegen und wird bei Schuldlosigkeit refundiert)	35

1.3. Gebühren aus dem Meldereferat

1.3.1.	Spielerpassformular derzeit nicht erhältlich	0
1.3.2.	Lizenz pro Sportjahr: Erwachsene.....	20
	Lizenz pro Sportjahr: Nachwuchsspieler (bis u20).....	8

1.4. Gebühren und Entgelte aus dem Schiedsrichterreferat (werden vom Verband vorgeschrieben und angewiesen)

1.4.1.	Schiedsrichtergebühr pro WVV-Spiel und Schiedsrichter (bei Kleinfeldspielen die Hälfte).....	6
1.4.2.	Schiedsrichtergebühr für zentrale Besetzung zusätzlich pro Spiel.....	10
1.4.3.	Anforderung eines KSR, Tarif 1	33
1.4.4.	Anforderung eines KSR, Tarif 2	50
1.4.5.	Spielregelheft der FIVB	derzeit nicht erhältlich
1.4.6.	Schiedsrichterentgelt pro Spielleitung	12
1.4.7.	KSR-Entgelt pro Spiel für C, CK.....	18
	für BK, B, AK, A, IK, I.....	28
1.4.8.	Beträge aus 1.4.6 und 1.4.7 werden bei Spielen auf 2 gewonnene Sätze halbiert	
1.4.9.	Schiedsrichterbeobachtungsentgelt pro Stunde	15
1.4.10.	Schulungsvergütung pro Stunde	15
1.4.11.	Schreiberentgelt pro Spiel.....	8
1.4.12.	Pönale pro MS in Bewerb A ohne SR.....	825
1.4.13.	Schiedsrichterabzeichen	5
1.4.14.	Teilnahme am SR-Kurs D, CK, C.....	35
1.4.15.	Erstantritt CK Prüfung (Theorie und Praxis)	25
1.4.16.	Jeder weitere Antritt theoretisch.....	25

1.4.17.	Jeder weitere Antritt praktisch (inklusive zusätzliches Coaching).....	75
1.4.18.	Jeder weitere Antritt praktisch (ohne zusätzliches Coaching)	20
1.4.19.	Beobachtung für Anerkennung CK, C aus anderen LV pro Beobachtung.....	20
1.4.20.	Absage Prüfungsantritt innerhalb von 7 Tagen vor dem Spiel → Übernahme KSR-Gebühr Tarif 2	

1.5. Gebühren und Entgelte aus dem Wettspielreferat

(werden vom Verband vorgeschrieben oder angewiesen)

1.5.1.	Nenngebühr (wird in der Ausschreibung festgelegt)	y
1.5.2.	Nachnennung einer Mannschaft, zusätzlich	75
1.5.3.	Matchgebühr pro Spiel ÖVV-Bewerbsspiel (in Verbandshallen) für Mannschaften der WVV Rangliste.....	50
	ÖVV-Bewerbsspiel (in Verbandshallen) für andere.....	150
	WVV-Bewerbsspiel	6
1.5.4.	Strafverifizierungsgebühr	22
1.5.5.	Spielberichtsblatt (als Kopie).....	0
1.5.6.	Entgelt für Hallenverantwortliche pro Stunde (ausgenommen Vereins-HV)	10

2. STRAFGEBÜHREN

2.1. Allgemeine Strafgebühren

...werden vom Vorstand je nach Schwere des Vergehens, sofern sie im Folgenden nicht geregelt sind, festgelegt.

2.2. Strafgebühren in Rechtsangelegenheiten

...sind Strafen aus Verstößen gegen die Disziplinarordnung und werden vom Rechtsreferenten bzw. Rechtsmittelausschuss festgelegt.

2.3. Strafgebühren aus dem Meldereferat

2.3.1.	Versäumte Bekanntgabe von Änderung personenbezogener Meldedaten	35
2.3.2.	Nachgewiesen falsche Angaben personenbezogener Daten.....	500
2.3.3.	Nichtbekanntgabe des Wegfalls der Widerspruchsgründe gegen eine Abmeldung	18

2.4. Strafgebühren aus dem Schiedsrichterreferat

2.4.1.	Strafgebühren die Vereine betreffend	
2.4.1.1.	kein Vereins-SR erscheint	60
2.4.1.2.	Entsenden eines nicht berechtigten SR durch den Verein	40
2.4.1.3.	fehlende oder nicht termingerechte ORG-Liste, pro fehlende Information.....	10
2.4.1.4.	Mannschaftsmitglied als Schreiber	11
2.4.1.5.	SR-Umbesetzungen (nach Überschreiten der 10% Marke pro Umbesetzung)	20
2.4.2.	Strafgebühren die Vereinsschiedsrichter betreffend	
2.4.2.1.	keine vorschriftsmäßige Bekleidung	6
2.4.2.2.	zu spätes Erscheinen vor dem Spiel ohne Umbesetzung durch den HV.....	6
2.4.2.3.	CK-SR erscheint nicht zu seinem Beobachtungsspiel.....	45
2.4.2.4.	nicht oder unkorrekt abgeschlossener Spielbericht.....	12

2.4.3.	Strafgebühren die Kaderschiedsrichter betreffend	
2.4.3.1.	keine vorschriftsmäßige Bekleidung	15
2.4.3.2.	nicht zeitgerechtes Erscheinen am Spielort	15
2.4.3.3.	nicht oder unkorrekt abgeschlossener Spielbericht.....	30

2.5. Strafgebühren aus dem Wettspielreferat

2.5.1.	nicht gemeldeter Nichtantritt im Bewerb A, C, N (U20, U18, U16)	50
2.5.2.	nicht gemeldeter Nichtantritt im Bewerb N (U15 und jünger)	28
2.5.3.	unkorrekte Spielkleidung pro Spieler und Spieltag	11
2.5.4.	Nichteintragen der richtigen Spielnummer am Spielbericht	20
2.5.5.	Nichtdurchführung von Auf- und/oder Abbau der Spielanlage	75
2.5.6.	Nichtstellen eines Pflicht-Hallenverantwortlichen pro Halbttag.....	150
2.5.7.	Nichtstellen der Mitarbeiter im Bewerb T	150
2.5.8.	Nicht termingerechte oder fehlerhafte Eingabe eines Spielergebnisses	11
2.5.9.	Ausscheiden einer Mannschaft (3 Nichtantritte).....	75
2.5.10.	Nichteinsenden des HV-Berichtes	20
2.5.11.	Vorlage einer nicht aktuellen Mannschaftsliste	20
2.5.12.	Nichteintragen des Mannschaftscodes am Spielbericht.....	20

3. ABWICKLUNG VON ZAHLUNGEN

Alle den Vereinen zugestellten finanziellen Vorschreibungen sind, falls nicht anders angegeben, binnen 14 Tagen zu begleichen. Wird nicht termingerecht bezahlt, erfolgt eine Mahnung zuzüglich Mahnspesen. Wird auch nach der 3.Mahnung noch immer nicht bezahlt, erfolgt eine **Sperre aller Mannschaften** des zahlungsrückständigen Vereines.